



Beauftragte des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Lufttüchtigkeitsanweisung

LTA-Nr.: LSG 05- 008 Datum der Bekanntgabe: 06.07.05

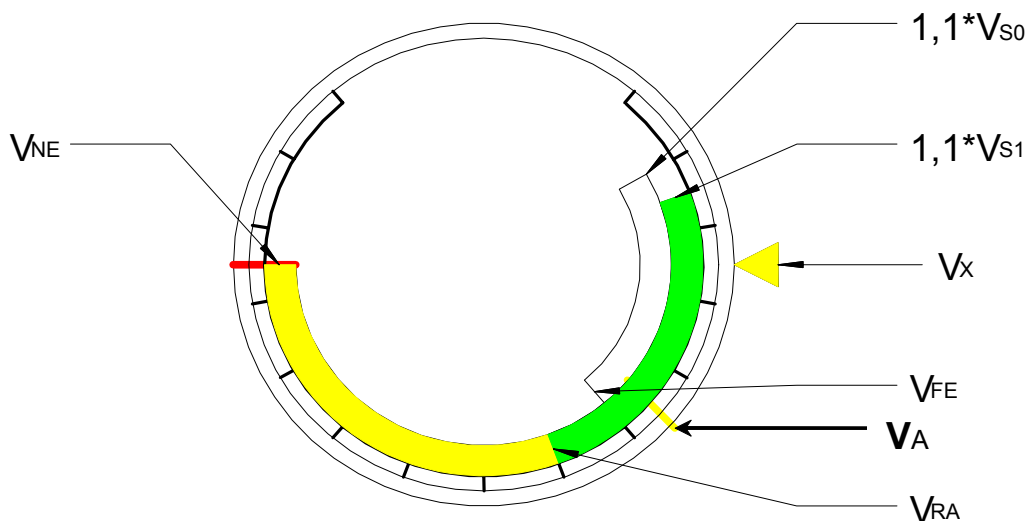
Seite 1 von 2

Diese LTA ersetzt die LTA Nr.: LSG02-003 vom 10.07.02

Fahrtmesser Farbmarkierung

Auf Grund festgestellter, zum Teil erheblicher Mängel bei Fahrtmessermarkierungen verunfallter aerodynamischer Ultraleichtflugzeuge, sind zur Gewährleistung der Flugsicherheit alle Fahrtmesser in aerodynamisch gesteuerten UL-Flugzeugen, umgehend auf Übereinstimmung mit der folgenden, **hiermit vorgeschriebenen Kennzeichnung**, entsprechend der LTF-UL vom Januar 2003 zu überprüfen und nötigenfalls zu korrigieren.

Die entsprechenden Daten sind dem Flug- und Betriebshandbuch oder dem Kennblatt zu entnehmen, bzw. beim Hersteller/Musterbetreuer zu erfragen.



gelber Bogen =

Vorsichtsbereich, der von der höchstzulässigen Geschwindigkeit in starker Turbulenz V_{RA} bis zur Höchstgeschwindigkeit V_{NE} reicht. **In diesem Bereich darf bei starker Turbulenz nicht geflogen und Manöver dürfen nur mit Vorsicht durchgeführt werden.**

grüner Bogen =

Normaler Betriebsbereich, dessen untere Grenze die Geschwindigkeit $1,1 \times V_{S1}$ bei Höchstmasse, bei Flügelklappen in Neutralstellung, Fahrwerk eingefahren (bei Einziehfahrwerken) und dessen obere Grenze die Geschwindigkeit in starker Turbulenz V_{RA} bildet.

weißer Bogen =

Geschwindigkeitsbereich mit voll ausgefahrenen Flügelklappen, dessen untere Grenze die Überziehgeschwindigkeit $1,1 \times V_{S0}$ bei Höchstmasse und dessen obere Grenze, die zulässige Höchstgeschwindigkeit für das Betätigen der Klappen V_{FE} bildet.

Gelber radialer Strich =

Manövergeschwindigkeit, bis zu der volle Ruderausschläge gegeben werden dürfen. Wenn V_A und V_{RA} gleich sind, kann auf den gelben Strich verzichtet werden.

Roter radialer Strich =

Höchstgeschwindigkeit, darf nie überschritten werden.

Wenn Markierungen auf dem **Deckglas** des Fahrtmessers angebracht werden, muss dafür gesorgt werden, dass das Deckglas seine richtige Lage gegenüber der Skalenscheibe behält. Alle Bögen und Striche müssen breit genug und so angebracht sein, dass sie für den Flugzeugführer deutlich erkennbar sind und nicht Teile der Skalenscheibe verdecken.

Abkürzungen und Bezeichnungen:

V_{NE} = zulässige Höchstgeschwindigkeit

Anmerkung: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Luftfahrzeuges ist u.a. abzustimmen auf die Betriebsgrenzen des jeweiligen, für den Einbau laut Kennblatt vorgesehenen, Rettungsgerätes.

V_{RA} = zulässige Höchstgeschwindigkeit in starker Turbulenz

V_A = Manövergeschwindigkeit, bis zu der volle Ruderausschläge gegeben werden dürfen

V_{FE} = zulässige Höchstgeschwindigkeit für das Betätigen der Flügelklappen

V_X = geringste empfohlene Landeanfluggeschwindigkeit (Markierung wird empfohlen)

V_{S1} = Überziehgeschwindigkeit oder kleinste stetige Geschwindigkeit, bei der das Luftfahrzeug bei Höchstmasse, bei Flügelklappen in Neutralstellung und Fahrwerk eingefahren (bei Einziehfahrwerken) noch steuerbar ist.

V_{S0} = Überziehgeschwindigkeit oder kleinste stetige Geschwindigkeit, bei der das Luftfahrzeug in Landekonfiguration noch steuerbar ist.

Termine und Fristen:

Die Maßnahme ist bis zum **30. August 2005** durchzuführen.

Sie ist von einer sachkundigen Person durchzuführen und bei der nächsten Nachprüfung in den Betriebsaufzeichnungen und im Prüfbericht durch einen Prüfer Kl. 5 zu bescheinigen.

Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. (2) der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO), darf ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) betroffenes Luftfahrtgerät nach dem in der LTA angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig oder beim DULV, Dilleniusstr. 13, 71522 Backnang, einzulegen.

Rainer Hüls
Leiter Luftsportgerätebüro